



GEMEINDE PREITENEGG

Bezirk Wolfsberg – Kärnten

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.gv.at e-mail: preitenegg@ktn.gdc.at



Zahl: 004-1/2016

NIEDERSCHRIFT

über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 8. November 2016, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Johann Joham
2. GR	Johann Penz
3. GR	Cornelia Reisenhofer
4. GR	Franz Zarfl
5. GR	Andreas Brunner
6. GR	Josef Monsberger
7. GR	Wolfgang Zisser
8. GR	Georg Dohr
9. EM	Johann Riedl
10. EM	Hubert Brunner

Entschuldigt waren:

1. Vzbgm.	Rochus Münzer
2. GR	Franz Bernhard Kogler

Nicht entschuldigt waren:

1. ---

Als Schriftführer fungierte: Amtisleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 06.10.2016
Berichterstatter GR Josef Monsberger
2. Investitions- und Finanzierungsplan Riedlpeterstraße
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
3. Investitions- und Finanzierungsplan Kanalprojekt Höflerberg
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
4. Investitions- und Finanzierungsplan Neuauflage Flächenwidmungsplan
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
5. Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan Sanierung
Verbindungsstraßen
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
6. Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan Amtshaus Barrierefrei
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
7. Bedarfszuweisungsmittel für den ordentlichen Haushalt
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
8. Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2016 und
Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
9. Öffentliches Gut
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
10. Winterdienst
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer

Die Sitzung ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer, die anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

Vzbgm. Rochus Münzer und GR Franz Bernhard Kogler haben sich für die heutige Sitzung aus privaten bzw. beruflichen Gründen entschuldigt. Sie werden von den Ersatzmitgliedern Hubert Brunner und Johann Riedl vertreten.

Punkt 1 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 06.10.2016

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Josef Monsberger berichtet;

Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2016 eine Prüfung der Gemeindegassegebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

- a) vom prüfenden Organ: GR Monsberger Josef
GR Zisser Wolfgang
GR Zarfl Franz
- b) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegassegebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 15.06.2016 bis 06.10.2016

Letzte Gebarungsprüfung: 14.06.2016

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindegassegebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 06.10.2016Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt	€	1.614.563,05
Außerordentlicher Haushalt	€	1.046.566,70
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€	748.288,29
Gesamtsumme	€	3.409.418,04

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt	€	1.535.111,25
Außerordentlicher Haushalt	€	1.069.363,19
Voranschlagsunwirksame Gebarung	€	526.608,07
Gesamtsumme	€	3.131.082,51

Kassensollbestand € **278.335,53**

Bargeld	€	103,40
Guthaben Sparkasse Nr.039/01	€	64.142,28
Guthaben Raiffeisenbank Nr.194	€	67.315,19
Rücklagen Sparbücher	€	146.774,66
Kassenistbestand	€	278.335,53

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 675/2016 bis 1.144/2016 geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungslisten stichprobenartig überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geldinstituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit den vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 06.10.2016 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;
- die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 06.10.2016 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Aufgrund der Abwesenheit von Vzbgm. Rochus Münzer erteilt Bgm. Franz Kogler dem Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes GR Cornelia Reisenhofer das Wort zur Berichterstattung der Tagesordnungspunkte von Vzbgm. Rochus Münzer.

Punkt 2 der Tagesordnung: Investitions- und Finanzierungsplan Riedlpeterstraße

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Cornelia Reisenhofer berichtet;

Aufgrund des desolaten Zustandes der Riedlpeterstraße hat die Interessentengemeinschaft Riedlpeterstraße die Gemeinde ersucht, diese Straße schnellstmöglich zu sanieren.

Mit der Abteilung 10L – UAbt. Agrartechnik, Ing. Hofmeister wurde dieses Straßenstück besichtigt und ein Projekt für die Sanierung erstellt, des Weiteren wurde beim Amt der Kärntner Landesregierung um Förderung angesucht.

Zweck des Vorhabens ist der Ausbau und die Ausgestaltung der Weganlage nach dem Projekt der Abteilung 10L – UAbt. Agrartechnik. Durch die zeitgemäße Erschließung der Hofstellen und Wohnobjekte sowie der Land- und Forstwirtschaftlichen Flächen werden die Zielsetzungen des Kärntner Land- und Forstwirtschaftsgesetzes erreicht.

Laufzeit des Projektes ist von 2016 bis 2021.

Finanzierung:

Die förderbaren Gesamtkosten sind nach dem technischen Projekt der UAbt. Agrartechnik mit € 430.000,00 veranschlagt. Darin enthalten ist auch die Errichtung eines Rohrdurchlasses.

Vom Amt der Kärntner Landesregierung wurde eine Förderung von 60% der Bruttobaukosten zugesagt.

Das Vorhaben wird mit folgendem Schlüssel finanziert:

Land-Öffentliche Mittel	€ 258.000,00	60 %
Gemeinde-Sonstige Mittel	€ 172.000,00	40 %
Förderbare Gesamtbaukosten	€ 430.000,00	100 %

Von Ing. Hofmeister wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde die Sanierung der Riedlpeterstraße in Höhe von € 430.000,00 vorfinanzieren muss.

Finanziert wird das ao Vorhaben „Sanierung Riedlpeterstraße“ mit Bedarfszuweisungsmitteln in den Jahren 2016 bis 2021 wie folgt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Sanierung Riedlpeterstraße		€ 430.000,00
Land-Öffentliche Mittel 2017 – 2021	€ 258.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2016	€ 3.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2017	€ 30.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2018	€ 30.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2019	€ 30.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2020	€ 30.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2021	€ 49.000,00	
Gesamtsumme	€ 430.000,00	€ 430.000,00

Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans „Sanierung Riedlpeterstraße“ ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 einstimmig, den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans „Sanierung Riedlpeterstraße“ in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans „Sanierung Riedlpeterstraße“ in Höhe von € 430.000,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses ao Vorhaben zu 40% mit Bedarfszuweisungsmitteln in den Jahren 2016 bis 2021 und einer Förderung von 60% aus Agrar-Landesmitteln.

Punkt 3 der Tagesordnung: Investitions- und Finanzierungsplan Kanalprojekt Höflerberg

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates am 21. Dezember 2015 wurde beschlossen, dass Kanalbauprojekt „Errichtung Kanalisation Höflerberg“ durch die Gemeinde abzuwickeln.

Das Ingenieurbüro Moik wurde mit der Planung und Projekterstellung beauftragt. Nachdem von allen betroffenen Grundstückseigentümern eine Vereinbarung vorliegt, wurde das Projekt bei der Wasserrechtsbehörde BH Wolfsberg eingereicht.

Nach Vorliegen des Wasserrechtsbescheides, kann das Bauvorhaben „Errichtung Kanalisation Höflerberg“ ausgeschrieben bzw. umgesetzt werden. Des Weiteren ist um Bundes- und Landesförderung anzusuchen.

Die Vorleistungen wie Vermessung, Projekterstellung, Einreichung, Förderantrag etc. wurden aus den vorhandenen Rücklagen „Kanalisation oH“ abgedeckt und werden mit € 30.000,00 veranschlagt.

Die Finanzierung des ao Vorhabens „Errichtung Kanalisation Höflerberg“ erfolgt durch Bundes- und Landesförderung sowie Rücklagen und gegebenenfalls einem Darlehen.

Für diese Vorleistungen ist ein Investitions- und Finanzierungsplan zu erstellen.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Vorleistungen Kanalisation Höflerberg		€ 30.000,00
Rücklagen oH	€ 30.000,00	
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 30.000,00</u>	<u>€ 30.000,00</u>

Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans für das ao Vorhaben „Errichtung Kanalisation Höflerberg“ ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 einstimmig, den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans „Errichtung Kanalisation Höflerberg“ in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans „Errichtung Kanalisation Höflerberg“ in Höhe von € 30.000,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses ao Vorhaben aus den Rücklagen des Kanalhaushaltes.

Punkt 4 der Tagesordnung: Investitions- und Finanzierungsplan Neuauflage
Flächenwidmungsplan

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Cornelia Reisenhofer berichtet;

Der Gemeinderat hat durch Verordnung einen Flächenwidmungsplan zu erlassen, durch den das Gemeindegebiet in Bauland, Grünland und in Verkehrsflächen gegliedert wird. Bei dieser Gliederung sind unter Bedachtnahme auf das örtliche Entwicklungskonzept (§ 2) die voraussehbaren wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse in der Gemeinde, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Ortsbild sowie die Erfordernisse einer zeitgemäßen landwirtschaftlichen Betriebsführung zu beachten. Für übereinanderliegende Ebenen desselben Planungsgebietes dürfen, wenn räumlich funktionelle Erfordernisse nicht entgegenstehen, verschiedene Widmungsarten festgelegt werden.

Bei der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde festgestellt, dass der derzeit gültige Flächenwidmungsplan erhebliche Mängel aufweist. Im speziellen sind ca. 50% der Hofstellenwidmung nicht korrekt. Des Weiteren sind erhebliche Fehler beim bestehenden Bauland bzw. bei Baulandabgrenzungen vorhanden.

DI Angermann hat AL Dohr bei der Vorprüfung von Widmungspunkten am 14. Juli 2016 mitgeteilt, um alle Fehler bei den Hofstellenwidmungen bzw. sonstigen Fehler bei den Baulandwidmungen berichtigen zu können ist es unbedingt erforderlich, den Flächenwidmungsplan zu überarbeiten und neu aufzulegen.

Daraufhin wurde Mag. Christian Kavalirek, welcher bereits das ÖEK der Gemeinde neu erstellt hat, ersucht, ein Angebot für die Überarbeitung / Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes für die Gemeinde Preitenegg zu legen.

Am 04. August 2016 ist das Angebot von Mag. Kavalirek bei der Gemeinde wie folgt eingelangt:

Für Honorar FLÄWI lt. vorliegendem Angebot	€ 28.000,00
Zuzüglich 20% Mwst.	€ 5.600,00
Brutto	€ 33.600,00
Unvorhergesehenes	€ 1.400,00
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 35.000,00</u>

Finanziert wird das ao Vorhaben „Neuerstellung Flächenwidmungsplan“ mit Bedarfszuweisungsmitteln in den Jahren 2016 und 2017 wie folgt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Neuerstellung Flächenwidmungsplan		€ 35.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2016	€ 15.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2017	€ 20.000,00	
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 35.000,00</u>	<u>€ 35.000,00</u>

Die Auftragsvergabe (Direktvergabe) für die Erstellung Neuauflage Flächenwidmungsplan an Mag. Christian Kavalirek gemäß vorliegendem Angebot vom 04.08.2016 ist zu beschließen.

Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan für das ao Vorhaben „Neuauflage Flächenwidmungsplan“ ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 einstimmig, die Auftragsvergabe (Direktvergabe) für die Erstellung Neuauflage Flächenwidmungsplan an Mag. Christian Kavalirek gemäß vorliegendem Angebot vom 04.08.2016 und den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans „Neuauflage Flächenwidmungsplan“ in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

GR Wolfgang Zisser fragt, ob die Kosten für den neuen Flächenwidmungsplan nicht auf zukünftige Bauwerber umgelegt werden kann.

Bgm. Kogler antwortet, dass die Gemeinde verpflichtet ist, den Flächenwidmungsplan alle 10 Jahre zu überprüfen. Der derzeit gültige Flächenwidmungsplan wurde in den Jahren 2000 bis 2003 erstellt und 2006 im Gemeinderat beschlossen. Für eine Umlegung der Kosten auf künftige Bauwerber fehlt die gesetzliche Grundlage und ist daher auch nicht möglich.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach ausführlicher Debatte einstimmig angenommen. Die Auftragsvergabe (Direktvergabe) für die Erstellung Neuauflage Flächenwidmungsplan an Mag. Christian Kavalirek wird gemäß vorliegendem Angebot vom 04.08.2016 beschlossen. Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans „Neuauflage Flächenwidmungsplan“ in Höhe von € 35.000,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses ao Vorhaben mit Bedarfszuweisungsmitteln in den Jahren 2016 und 2017.

Punkt 5 der Tagesordnung: Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan
Sanierung Verbindungsstraßen

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22. Juni 2016 wurde nach ausführlicher Beratung festgelegt, dass für die Asphaltierung der Sonnensiedlungsstraße Ost und West Angebote (Unverbindliche Preisauskunft) einzuholen sind.

Angebote wurden von den Firmen Granit, Terrag-Asdag, Kostmann, Strabag, ICON In der Sitzung des Gemeinderates am 12. April 2016 wurde der Investitions- und Finanzierungsplan für das ao Vorhaben Sanierung Verbindungsstraßen beschlossen.

2016 und 2017 sollen diverse Teilstücke der Verbindungsstraßen im Gemeindegebiet von Preitenegg saniert werden.

Die geschätzten Gesamtkosten der beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2016 und 2017 belaufen sich auf ca. € 160.000,00 (Sonnensiedlungsstraße Ost und West, Eisstockbahn, Gehsteig, Theklagraben Straße, Oberauerlinger Straße, Ober- und Unterauerlinger Straße etc.).

Beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde um Förderung aus der Kommunalen Bauoffensive für das ao Vorhaben „Sanierung Verbindungsstraßen“ in Höhe von € 80.000,00 angesucht.

Mit Schreiben vom 03.09.2016 wurde der Gemeinde Preitenegg als Förderung für das Vorhaben „Sanierung Verbindungsstraßen“ ein Investitionszuschuss in Höhe von 50% der förderfähigen Projektkosten, maximal jedoch € 80.000,00 in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens zugesichert.

Die K-BO Fördermittel werden wie folgt bereitgestellt:

2016	€ 40.000,00
2017	€ 40.000,00

Der Investitions- und Finanzierungsplan ist von € 40.000,00 auf € 160.000,00 zu erweitern.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Sanierung Verbindungsstraßen		€ 160.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2016	€ 40.000,00	
K-BO Mittel 2016	€ 40.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2017	€ 40.000,00	
K-BO Mittel 2017	€ 40.000,00	
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 160.000,00</u>	<u>€ 160.000,00</u>

Der Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplans für das ao Vorhaben „Sanierung Verbindungsstraßen“ ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 einstimmig, den Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplans für das ao Vorhaben „Sanierung Verbindungsstraßen“ in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

GR Josef Monsberger fragt, ob es richtig ist, dass ein Teilstück der Sonnensiedlungsstraße nicht asphaltiert wurde.

Bgm. Kogler antwortet, dass das zutrifft, da im Bereich dieses Abschnittes der Sonnensiedlungsstraße die Anschlusspunkte für die weitere Erschließung des Baulandmodelles Sonnensiedlung vorgesehen sind. Es macht keinen Sinn, in diesem Bereich Asphaltierungsarbeiten durchzuführen wenn in absehbarer Zeit der neue Asphalt wieder abgetragen bzw. aufgebrochen werden muss.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Der Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplans „Sanierung Verbindungsstraßen“ von € 40.000,00 auf € 160.000,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses ao Vorhaben zu 50% mit Bedarfszuweisungsmitteln in den Jahren 2016 und 2017 sowie einer KBO Förderung von 50% aus Landesmitteln.

Punkt 6 der Tagesordnung: Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan
Barrierefreies Amtshaus

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Cornelia Reisenhofer berichtet;

In der Sitzung des Gemeinderates am 27. Oktober 2015 und 12. April 2016 wurde der Investitions- und Finanzierungsplan für das ao Vorhaben „Barrierefreies Amtshaus“ beschlossen.

Die geschätzten Gesamtkosten der beabsichtigten Maßnahmen „Barrierefreies Amtshaus“ belaufen sich auf ca. € 80.000,00.

Beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde um Förderung aus der Kommunalen Bauoffensive für das ao Vorhaben „Barrierefreies Amtshaus“ in Höhe von € 40.000,00 angesucht.

Mit Schreiben vom 29.09.2016 wurde der Gemeinde Preitenegg als Förderung für das Vorhaben „Barrierefreies Amtshaus“ ein Investitionszuschuss in Höhe von 50% der förderfähigen Projektkosten, maximal jedoch € 40.000,00 in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens zugesichert.
Die K-BO Fördermittel werden wie folgt bereitgestellt:

2017 € 40.000,00

Der Investitions- und Finanzierungsplan ist von € 40.000,00 auf € 80.000,00 zu erweitern:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Barrierefreies Amtshaus		€ 80.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2015	€ 16.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2016	€ 14.000,00	
K-BO Mittel 2017	€ 40.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2017	€ 10.000,00	
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 80.000,00</u>	<u>€ 80.000,00</u>

Der Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplans für das ao Vorhaben „Barrierefreies Amtshaus“ ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 einstimmig, den Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplans für das ao Vorhaben „Barrierefreies Amtshaus“ in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplans „Barrierefreies Amtshaus“ von € 40.000,00 auf € 80.000,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses ao Vorhaben zu 50% mit Bedarfszuweisungsmitteln in den Jahren 2015 bis 2017 sowie einer KBO Förderung von 50% aus Landesmitteln.

Punkt 7 der Tagesordnung: Bedarfszuweisungsmittel für den ordentlichen Haushalt

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Für kleinere Vorhaben im ordentlichen Haushalt werden € 13.900,00 der Bedarfszuweisungsmittel 2016 als Investition im ordentlichen Haushalt Zweck gebunden verwendet.

Dies sind:

Ankauf einer Bodenreinigungsmaschine	€ 1.700,00
Jubiläumsszuwendung Martinz	€ 4.200,00
Musikschule Schlagzeug	€ 1.000,00
Stiege Friedhof	€ 3.000,00
Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	€ 4.000,00

SUMME € 13.900,00

Mit dem verbleibenden Rest der Bedarfszuweisungsmittel 2016 in Höhe von € 10.000,00 wird eine Abfertigungsvorsorge für das Ausscheiden von Ingrid Martinz im Jahr 2017 gebildet.

Frau Martinz ist über 25 Jahre bei der Gemeinde beschäftigt und hat somit einen Abfertigungsanspruch von 12 Brutto-Monatsgehältern erlangt.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 einstimmig, € 13.900,00 für kleinere Vorhaben im ordentlichen Haushalt Zweck gebunden zu widmen und mit € 10.000,00 Bedarfszuweisungsmittel eine Abfertigungsvorsorge für Frau Martinz Ingrid zu bilden.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. BZ Mittel in Höhe von € 13.900,00 werden für kleinere Vorhaben im ordentlichen Haushalt Zweck gebunden und mit € 10.000,00 Bedarfszuweisungsmittel wird eine Abfertigungsvorsorge für Frau Martinz Ingrid gebildet.

Punkt 8 der Tagesordnung: Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2016 und Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Cornelia Reisenhofer berichtet;

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 igF, hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag festzustellen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Ausgaben der Voranschlag wesentlich ausgeweitet wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Voranschlages droht.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 sieht im ordentlichen Haushalt folgende Erweiterungen bzw. Kürzungen vor:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ -gekürzt um	Gesamtsummen
		B e t r a g	
Summe der Ausgaben	1.973.500	158.100	2.131.600
Summe der Einnahmen	1.973.500	158.100	2.131.600
Abgang	-		

Beim außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 werden folgende Ansätze neu veranschlagt:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ -gekürzt um	Gesamtsummen
		B e t r a g	
Summe der Ausgaben	239.900	409.170	649.070
Summe der Einnahmen	239.900	409.170	649.070

c) GESAMTSUMMEN

	bisherige Gesamtsumme	erweitert/ -gekürzt um	Gesamtsummen
		B e t r a g	
GESAMTAUSGABEN	2.213.400	567.270	2.780.670
GESAMTEINNAHMEN	2.213.400	567.270	2.780.670
GESAMTABGANG	-	-	-

Der Entwurf der Verordnung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 sowie die Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes sind in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 einstimmig, den Entwurf der Verordnung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 sowie die Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 8 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Entwurf der Verordnung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 sowie die Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Öffentliches Gut

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Über Antrag von Ingrid und Ewald Kreuzer, 9451 Oberpreitenegg 23, wurde ein Grundstücksteilungsbescheid ausgestellt.

Genehmigt wurde die Teilung des Grundstück Nr. 259/2 KG Oberpreitenegg wie im Teilungsplan GZ 4494 vom 05.06.2013, des DI Kurt Huber, Graz, Mariatrosterstraße 243 dargestellt, unter der Auflage, dass die Trennstücke 3 und 4 an das öffentliche Gut Parz. Nr. 259/3 KG Oberpreitenegg (Grünbauerstraße) abgetreten werden.

Auf Grundlage dieser Vermessungsurkunde hat der Gemeinderat eine Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz zu erlassen, mit der Teilstücke der Verbindungsstraße Grünbauerstraße als Verbindungsstraße erklärt werden.

Die beabsichtigte Änderung des Öffentlichen Gutes mit der Teilstücke der Verbindungsstraße Grünbauerstraße als Verbindungsstraße erklärt werden, wurde an der Amtstafel des Gemeindeamtes und im Internet kundgemacht. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des Öffentlichen Gutes bei der Gemeinde eingebracht.

Der Entwurf der Verordnung ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 einstimmig, den Entwurf der Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz, mit der Teilstücke der Verbindungsstraße Grünbauerstraße als Verbindungsstraße erklärt bzw. aufgelassen werden, in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 9 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Entwurf der Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz, mit der Teilstücke der Verbindungsstraße Grünbauerstraße als Verbindungsstraße erklärt bzw. aufgelassen werden, wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung: Winterdienst

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

GR Cornelia Reisenhofer berichtet;

Salz bzw. Splittsteuer für ISEKI Kommunaltraktor

Auf der Kommunalmesse in Klagenfurt wurden von AL Dohr und Hr. Brunner diverse Geräte für den Winterdienst besichtigt.

Unter anderem ein Salz- bzw. Splittstreuer für den ISEKI Kommunaltraktor, da derzeit die Splitt- bzw. Salz-Streuung im Dorf von Hand bzw. mit einem kleinen Hand-Streuwagen geschieht.

Die angebotenen Streuer unterscheiden sich vorwiegend durch den Antrieb der Streueinheit. 2 Angebote wurden eingeholt:

- 1) **Fa. Nebel, St. Georgen ob Grieskirchen:**
Heckanbaustreuer Hilltip 225 L; Antrieb über einen Elektromotor
geeignet für Salz und Splitt, inkl. Aufnahme und Montage € 4.160,88 inkl.
- 2) **Fa. Töffler, Klagenfurt**
Kreiselstreuer Gamberini Mod. P240, Antrieb über Gelenkwelle
Geeignet für Salz und Splitt, inkl. Aufnahme und Montage € 1.740,00 inkl.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 einstimmig den Ankauf eines Kreiselstreuer, Gamberini Mod. P240, Antrieb über Gelenkwelle geeignet für Salz und Splitt, inkl. Aufnahme und Montage um € 1.740,00 inkl. Mwst. bei der Fa. Töffler in Klagenfurt. Finanziert wird dieses Vorhaben aus den Rücklagen Bauhof im ordentlichen Haushalt.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

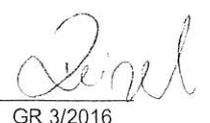
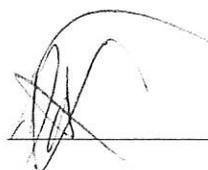
Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 10 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Ankauf eines Kreiselstreuer, Gamberini Mod. P240, Antrieb über Gelenkwelle, geeignet für Salz und Splitt, inkl. Aufnahme und Montage um € 1.740,00 inkl. Mwst. bei der Fa. Töffler in Klagenfurt wird beschlossen. Finanziert wird dieses Vorhaben aus den Rücklagen Bauhof im ordentlichen Haushalt.

Protokollfertiger: GR Cornelia Reisenhofer
GR Georg Dohr

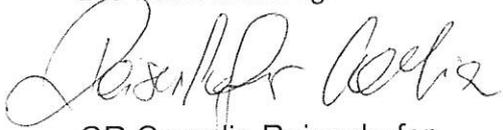
Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.30 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 16 Seiten.

Preitenegg, am 08. November 2016



Die Protokollfertiger:



GR Cornelia Reisenhofer

Der Bürgermeister:

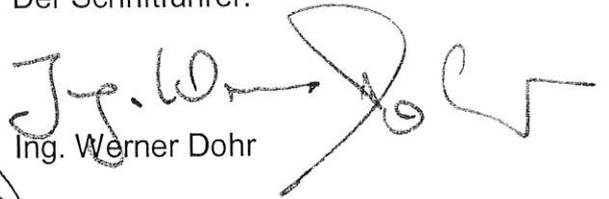


Franz Kogler

GR Georg Dohr



Der Schriftführer:



Ing. Werner Dohr

